

24.04.26**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - K

zu **Punkt ...** der 1065. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2026

**Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der
Glasfachschule NRW Berufskolleg Glas.Technik.Medien.Design
mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und
Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Rheinbach-Gleich-
stellungsverordnung - GIPrZRheinbachV2025)****A****1. Der Ausschuss für Kulturfragen**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zur Eingangsformel erster und zweiter Spiegelstrich

Die Eingangsformel ist wie folgt zu ändern:

- a) Im ersten Spiegelstrich ist die Angabe „§ 25 Absatz 1 Satz 1“ durch die Angabe „§ 40 Absatz 1“ zu ersetzen.
- b) Im zweiten Spiegelstrich ist die Angabe „§ 4 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 50 Absatz 1“ zu ersetzen.

Begründung:

Bei den Angaben der Rechtsgrundlagen in der Eingangsformel der Verordnung, die nach Artikel 80 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes erforderlich sind, sind Redaktionsversehen aufgetreten. Die Verordnung wird nicht auf § 25 Absatz 1 Satz 1 der Handwerksordnung und § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes gestützt, sondern auf § 40 Absatz 1 der Handwerksordnung und § 50 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes. Dies wird hiermit korrigiert.

In der Begründung Teil A Abschnitt V sind die Bezüge zu den Rechtsgrundlagen richtig angegeben.

B**2. Der federführende Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.